

## **Entwicklung der Teilhabe am Arbeitsleben Vom Behinderten – zum behinderten Mitarbeiter – zum Kunden!**

**Jana Kohlmetz**

Von Beginn an war es der Lebenshilfe wichtig, für Menschen mit Behinderung nicht nur Beschäftigung anzubieten und deren Eltern und Angehörige zu unterstützen. Vor allem stand im Bereich Arbeitsleben die Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit von Menschen mit Behinderung durch sinnvolle Arbeit in der Gemeinschaft im Mittelpunkt. Aus der "Bastel- und Werkstube" entwickelte sich die beschützende Werkstatt, später die Werkstatt für Behinderte (WfB) und letztendlich heute die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).

Anliegen der Lebenshilfe war und ist es, zu verdeutlichen, was Menschen mit Behinderung leisten wollen und können für die Gesellschaft. Im Zuge dessen wurden in den 70-er Jahren professionelle Arbeitsstrukturen in Lebenshilfewerkstätten geschaffen, die die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung tagtäglich unter Beweis stellen. Vielfältige Arbeitsbereiche wurden geschaffen, in denen Menschen mit Behinderung entsprechend ihren Wünschen und Möglichkeiten tätig sein konnten. So umfasst bis heute die Werkstatt eine Vielzahl von Gewerken und Dienstleistungen, mit dem Ziel für eine Normalisierung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung beizutragen.

Die 80-er Jahre waren vor allem geprägt von dem weiteren Ausbau der institutionellen Strukturen und Angebote für den Bereich Arbeitsleben. Jeder Mensch mit Behinderung sollte Teilhaben können am Arbeitsleben. Im Zuge dessen veränderte sich auch der Status als auch das Selbstverständnis der Menschen mit Behinderung. Sie wurden zum behinderten Mitarbeiter in der Werkstatt. Mit einhergehendem Wachstum der Werkstätten entwickelte sich der Anspruch als auch das Wissen um Rehabilitation von Menschen mit Behinderung stetig weiter.

Die Institutionalisierung verdeutlichte aber auch, dass die Werkstatt häufig der einzige Ort war und ist, wo Menschen mit Behinderung Teilhaben am Arbeitsleben und darüber hinaus soziale Bezüge erfahren können, wie das Zusammentreffen mit anderen Menschen, das Bilden von Freundschaften und Liebesbeziehungen.

Gerade jüngere Eltern in der Lebenshilfe forderten Ende der 80iger Jahre die Neugestaltung der Teilhabe am Arbeitsleben. Menschen mit Behinderung sollten dort lernen und arbeiten wo nichtbehinderte Menschen auch arbeiten. Die Lebenshilfe griff diese Forderung nach Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt von Menschen mit Behinderungen in ihrem Grundsatzprogramm Anfang der 90iger Jahr auf. Dabei wurde und wird die Werkstatt bis heute aber nicht in Frage gestellt, sondern die Rahmenbedingungen und die Arbeitsstruktur der Gesellschaft, die letztendlich eine zunehmende Integration von Menschen mit geistiger Behinderungen nicht hinreichend unterstützt. „Die WfB muss auch in Zukunft den Menschen, die wegen der Schwere ihrer Behinderung nur hier Arbeit finden können, vorbehalten bleiben... Dazu gehören auch besonders schwer geistig und mehrfach behinderte Menschen. Für sie muss es Förderangebote im Rahmen der WfB geben.“ Gleichzeitig aber forderte die Lebenshilfe ihre Werkstätten auf, sich zu öffnen und Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt gezielter zu schaffen. Die Bedingungen für Integration sollten verbessert werden, durch eine bessere und qualifizierte Ausbildung, die Bereitstellung entsprechender Dienste, wie z. B. die Fachkraft für Integration und der Beseitigung rechtlicher und tatsächlicher hinderlicher Rahmenbedingungen.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts zeigten diese Forderungen deutliche Ergebnisse. Der Beruflichen Bildung von Menschen mit Behinderung wurde und wird ein höherer Stellenwert beigemessen. Bildungszentren wurden geschaffen und Übergänge, durch Praktika, Außenarbeitsgruppen und externen Bildungsmaßnahmen effektiver angebahnt. Heute verfügen Werkstätten über differenzierte und am individuellen Bedarf orientierte Dienstleistungen, die sowohl Arbeitsplätze anbieten in der Werkstatt oder in Unternehmen bzw. Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Die veränderten Anforderungen erforderten auch ein neues Selbstverständnis des Personals in Werkstätten. So wurde aus dem Gruppenleiter die (geprüfte) Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung. Eine Entwicklung vom (Gruppen) Leiter zum Dienstleister.

Gleichzeitig wurden Menschen mit Behinderung selbstbewusster und selbstbestimmter und brachten Anfang des Jahrhunderts in Zusammenarbeit mit den Verbänden, allen voran der Lebenshilfe, die Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) auf den Weg. Menschen mit Behinderungen vertreten sich durch Werkstatträte in Werkstätten selbst.

Themen wie gerechte Entlohnung, Mitbestimmung bei Personalfragen in Werkstätten und die Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt stehen so heute unter anderem zur Diskussion.

Mit der Einführung des Persönlichen Budgets 2008 wird ein erneuter Wandel innerhalb und außerhalb von Institutionen zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung verstärkt. Der behinderte Mitarbeiter wird zum Kunden. Er soll selbst entscheiden, wo er Teilhaben möchte am Arbeitsleben, wer ihn unterstützt oder wo er und wie er durch Berufliche Bildung auf das spätere Arbeitsleben vorbereitet bzw. ausgebildet wird.

Die Werkstatt wird ihre Entwicklung hin zu einem sozialen Unternehmen für Rehabilitation und Arbeit weiter fortschreiben. Letztendlich gilt es auch im Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung die Inklusion, die Teilhabe am Arbeitsleben in der Gemeinde und in den dort ansässigen Unternehmen oder Integrationsfirmen zu entwickeln und zu gestalten.